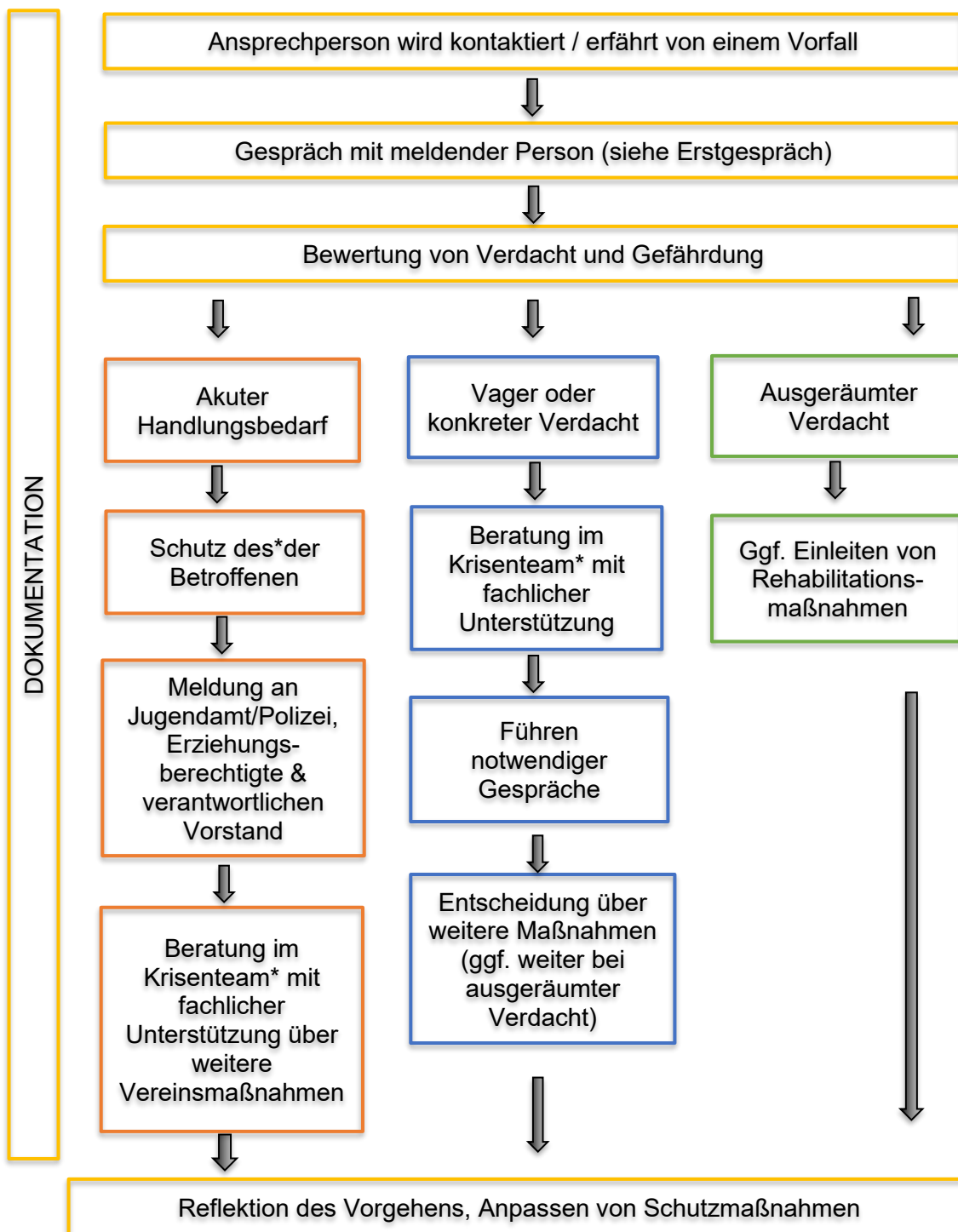


## Kurzübersicht



\*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechperson, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)

## Erstgespräch mit *betroffenem Kind*

1. **Zuhören**  
Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.
2. **Glaube dem Kind**  
Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.
3. **Bleibe ruhig**  
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
4. **Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist**  
Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.
5. **Grenzen respektieren**  
Achten darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.
6. **Sprich nicht über Schuld oder Scham**  
Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.
7. **Transparent sein**  
Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
8. **Versprich keine Geheimhaltung**  
Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.
9. **Stelle keine detaillierten Fragen**  
Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu bescheren. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.
10. **Setz das Kind nicht unter Druck**  
Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.
11. **Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird**  
Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/ Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.

# Erstgespräch mit Beteiligten (Eltern/Mitglieder/...)

1. **Ernst nehmen**  
Hören dem/der Fallmelder\*in zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen (z.B. Nulltoleranzpolitik).
2. **Bleiben Sie ruhig**  
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem/der Fallmelder\*in Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
3. **Betroffenenorientierung**  
Frage nach, wie es dem Kind geht und was das Kind grade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind? Wie kann es unterstützt werden?
4. **Transparent sein**  
Sage dem/der Fallmelder\*in, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
  - Dokumentation
  - Besprechung mit xy
  - Vorwürfen nachgehen
  - Rückmeldung bis ... (Datum)
5. **Sage dem/der Fallmelder\*in was sie tun kann (je nach Situation)**
  - Kind ernst nehmen
  - dem Kind mitteilen, wie es weiter geht
  - dem Kind signalisieren, dass es keine Schuld hat/nichts verkehrt gemacht hat
  - evtl. für das Kind professionelle Hilfe suchen (Psycholog\*in/Fachberatungsstelle)
  - abwarten, bis wir uns im Verein besprochen haben
  - Verschwiegenheit gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, um das Kind zu schützen, damit es nicht für immer als Opfer von Gewalt gesehen wird.
6. **Kenne deine Grenzen**  
Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst.  
Mach keine Versprechungen. Wie es weitergeht wird im Krisenteam entschieden und nicht am Telefon/im Erstgespräch.
7. **Dokumentiere das Gespräch**  
(siehe Dokumentationsbogen)



1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Tel, E-Mail, Funktion/Beziehung zum/zur Betroffenen) Falls gewünscht Anonymität wahren!
2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten, keine Wertung)
3. Um welches Kind / welche Kinder geht es? (Betroffene\*r)
4. Wer ist übergriffig geworden (tatverdächtige Person)
5. Wer hatte die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?



- 5



11. Verlaufsdokumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt & mit welchen Ergebnissen?)



## 12. Abschlussergebnis

(Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?)

## Interventionsschritte im Blick

- 1. Ansprechperson wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall**  
Es gibt unterschiedliche Wege, wie ein Verdacht/Vorfall zu einer Ansprechperson herangetragen werden kann. Wenn dich eine Meldung spontan trifft, und du keine Ruhe hast zu reden, oder deine Unterlagen nicht zu Hand hast, vereinbare einen Termin mit der meldenden Person, wann du die Meldung aufnehmen kannst.
- 2. Gespräch mit meldender Person**  
Siehe Unterstützungshilfen „Erstgespräch“ und Dokumentationsbogen
- 3. Bewertung von Verdacht und Vorfall**  
Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle, daher ist abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen in die Situation erforderlich ist, oder in Ruhe weitere Maßnahmen besprochen werden können.  
Aktueller Handlungsbedarf:  
Ein sofortiger Schutz ist zum Beispiel notwendig, wenn du Augenzeuge\*in wirst, wie ein Kind verprügelt wird o.ä. In diesem Fall sollte das Jugendamt/die Polizei sofort verständigt werden und eine Nachricht an den/die Vereinsverantwortlichen erfolgen. (Weitere Schritte siehe Punkt 4.)  
Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht, habt ihr Zeit euch in Ruhe beraten zu lassen und anschließend Bedacht zu handeln.
- 4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung**  
Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um zu vermeiden, dass Gerüchte im Verein entstehen und ein vager Verdacht weitergetragen wird. Notwendig sind ein entscheidungstragendes Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und evtl. je nach Verdacht/Vorfall ausgewählte Personen (z.B. Abteilungsleitung). Legt vorher fest, wer im Vorstand für das Thema verantwortlich ist.  
Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren des Opfers wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes, Jugendlichen bzw. Erwachsenen hinweg gefällt werden.  
Der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle!  
Intervention bei Gewalt erfordert professionelles Handeln, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Aus diesem Grund muss so früh wie möglich auf die Hilfe von externen Fachleuten (z. B. regionale Kinderschutzbünde, Weißer Ring, örtliche Jugendämter und Polizei) zurückgegriffen werden. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des\*der Betroffenen erfolgen. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.



### **Wichtige Kontaktdaten:**

Ansprechperson im Verein: [selbst auszufüllen]

Verantwortliches Vorstandsmitglied: [selbst auszufüllen]

### **Externe Beratungsmöglichkeiten:**

Beratung der Sportjugend Hessen

Anna Stender, [astender@sportjugend-hessen.de](mailto:astender@sportjugend-hessen.de), 069 6789 6904

Angelika Ribler, [aribler@sportjugend-hessen.de](mailto:aribler@sportjugend-hessen.de), 069 6789 6961

Fachberatungsstelle vor Ort

[bitte sucht euch die nächste Fachberatungsstelle bei eurem Verein raus]

Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

### **5. Führen notwendiger Gespräche**

Gespräche sollten vorbereitet sein. Hier kann euch die fachliche Unterstützung ebenfalls helfen. Besonders Gespräche mit Betroffenen oder potenziellen Täter\*innen können herausfordernd sein und sollten vorbereitet werden. Dabei ist auch abzuwägen wer die Gespräche führt.

An dieser Stelle kann keine Empfehlung von möglichen Maßnahmen ausgesprochen werden, da das Handeln von jedem Einzelfall abhängt. Zieht daher bitte unbedingt professionelle Unterstützung hinzu!

### **6. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen**

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, gilt es dafür Sorge zu tragen, dass der/die ehem. Beschuldigte wieder in seine/ihre Tätigkeit zurückkehren kann und ohne Täter\*in-Stempel im Verein sich bewegen kann. Deshalb ist es von vornherein wichtig sorgsam zu agieren, aber auch jetzt gilt es zu prüfen, wie der Verein den/die Beschuldigte\*n unterstützen kann.

### **7. Reflexion des Interventionsprozesses**

Nach einem abgeschlossenen Prozess sollte sich das Krisenteam Zeit nehmen ihr vorgehen zu reflektieren, um das Vorgehen für die Zukunft zu verbessern und evtl. Schutzmaßnahmen anzupassen.